

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Einziehung einer Teilfläche des Nelkenstraße gem. § 6 Hess. Straßengesetz (HStrG)

hier: Anhörung nach § 28 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Die auf das Grundstück in der Gemarkung Niederwalluf, Flur 9, Flurstück 482/2 fallende Teilfläche der Nelkenstraße in Walluf (siehe Lageplan) ist für den Verkehr entbehrlich geworden und soll daher zum 01.07.2026 gem. § 6 HStrG eingezogen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf, vorgebracht werden.

Walluf, den 26.02.2026

Gemeinde Walluf

-Der Gemeindevorstand-

(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister)

Lageplan:

